

GÄRTRINGEN AKTUELL

GENAU HIER. GENAU WIR

Ausgabe 49 . 45. Jahrgang . 09. Dezember 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

MITEINANDER HANDELN WIR BIETEN IHNEN UNTERSTÜTZUNG BEI DER ONLINE ANMELDUNG ZUR BOOSTER-IMPFUNG





Im Landkreis Böblingen wird die Corona-Schutzimpfung von den hier niedergelassenen Ärzten und zusätzlich in den Test- und Impfzentren Böblingen, Herrenberg, Holzgerlingen, Leonberg, Sindelfingen, sowie

Seniorenrat Gärtringen bietet Unterstützung beim Impftermin

Seite 2



Öffentlicher Personen-Nahverkehr in Gärtringen und Rohrau, Fahrplanwechsel zum 12.12.2021 Seite 3 - 7



Altpapiersammlung Dezember am Samstag, 11.12.2021

Seite 16

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite	2
Notdienste	Seite	5
Termine	Seite	8
Amtliches	Seite	8
Kirchliche Mitteilungen	Seite	20
Parteien	Seite	25
Vereine	Seite	26

Diese Ausgabe erscheint auch online



Wir backen wieder

- frische Weihnachtsbrezeln
- > abholen oder liefern lassen
- > genießen





Am Rohrauer Backhaus Beginn: 11 Uhr

Sa. 18. 12.







RATHAUS AKTUELL

MITEINANDER HANDELN



WIR BIETEN IHNEN UNTERSTÜTZUNG BEI DER ONLINE ANMELDUNG ZUR BOOSTER-IMPFUNG





Im Landkreis Böblingen wird die Corona-Schutzimpfung von den hier niedergelassenen Ärzten und zusätzlich in den Test-und Impfzentren Böblingen, Herrenberg, Holzgerlingen, Leonberg, Sindelfingen, sowie mit weiteren dezentralen Impfangeboten in mehreren Städten und Gemeinden des Landkreises für Sie angeboten.

Der Kreisimpfstützpunkt Sindelfingen hat jetzt in der ehemaligen Messehalle seinen Impfbetrieb gestartet. Hier wird eine besonders hohe Zahl an Impfungen zum erhöhten Schutz gegen Covid-19 für sich selbst und damit gleichzeitig auch für seine Mitmenschen ermöglicht.

Bei manchen Impfangeboten ist keine Terminvereinbarung notwendig. Eine Anmeldung für einen Impftermin ist u.a. bei den regionalen Impfzentren und beim Kreisimpfstützpunkt jedoch erforderlich.

Besitzen Sie weder einen PC noch ein Smartphone?

Möchten Sie eine Unterstützung bei der online Anmeldung für eine Booster-Impfung nutzen?

Wollen Sie über die auf der Informationsseite des Landkreises unter https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/corona-impfung.html veröffentlichten Hinweise zur Buchung eines Impftermins bei mobilen Impfaktionen oder in den Impfzentren von uns persönlich informiert und auf freie Impftermine aufmerksam gemacht werden?

Wir helfen Ihnen gerne.

Gemeinde Gärtringen Referat Kinder, Jugend, Familie Jürgen Kunst Telefon 07034/923113 E-Mail: kunst@gaertringen.de





In eigener Sache:

Redaktionsschluss in der KW 51/2021 vorverlegt!

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

KW 51/2021 - Weihnachten

Die Texte müssen für die KW 51/2021

bis Mittwoch, 15.12.2021 um 10.00 Uhr

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

In KW 52/2021 und KW 01/2022 erscheint kein Mitteilungsblatt aufgrund der Betriebsferien des Verlages!

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: mb@gaertringen.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen in artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@ gaertringen.de in Verbindung setzen.

Schnelltest-Zentrum des DRK Ortsvereins wiedereröffnet im Foyer der Ludwig-Uhland-Halle



Logo: Gemeinde

Bereits seit Dienstag, den 30. November 2021 ist das Schnelltestzentrum des DRK Ortsvereins im Foyer der Ludwig-Uhland-Halle wieder in Betrieb.

Das Testzentrum wird als Kooperation zwischen dem DRK Ortsverein und der Gemeinde Gärtringen mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr betrieben.

Das Testzentrum hat dienstags ab 17:30 Uhr und samstags ab 9:00 Uhr geöffnet.

Termine können online gebucht werden: www.schnelltest.drk-gaertringen.de

Personen, die keine Möglichkeit haben, einen Termin online zu buchen, können sich telefonisch im Rathaus melden und einen Termin buchen: 07034 923-0.

GÄRTRINGEN GENAU HIER. GENAU WIR AKTUELL

In eigener Sache:

Vollverteilungstermine des Mitteilungsblattes für das Jahr 2022

In den u. g. Vollverteilungsterminen erhält jeder Haushalt in Gärtringen und Rohrau, egal ob Sie Abonnent sind oder nicht, automatisch ein Mitteilungsblatt!

Folgende Vollverteilungstermine wurden für das Jahr 2022 festgelegt:

Kalenderwoche 2

Kalenderwoche 8

Kalenderwoche 15

Kalenderwoche 19

Kalenderwoche 22

Kalenderwoche 26

Kalenderwoche 30

Kalenderwoche 36

Kalenderwoche 43

Kalenderwoche 50

Für weitere Rückfragen in Bezug auf das Mitteilungsblatt können Sie sich montags mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@gaertringen.de in Verbindung setzen.

Neue Buslinie 768/768 A, Aidlingen-Lehenweiler - Gärtringen nimmt am 12.12.2021 den Betrieb auf

Neue Buslinie 768/768 A, Aidlingen-Lehenweiler – Gärtringen nimmt am 12.12.2021 den Betrieb auf

"Was lange währt wird endlich gut!"



Die bisherige Buslinie 768 fährt künftig nicht mehr nach Ehningen, sondern von Lehenweiler über die K 1067 nach Gärtringen. Dadurch entsteht eine neue Busverbindung zwischen Aidlingen und Gärtringen. Foto: Gemeinde In Gärtringen haben Fahrgäste Anschluss an die S-Bahnen der Linie S1

nach Herrenberg bzw. Stuttgart. Vom Bahnhof Gärtringen fahren die Busse der Linie 768 außerdem jede Stunde weiter zum Gewerbegebiet Riedbrunnen.

Je Richtung sind auf der Linie 768 künftig 15 Fahrten unterwegs. Die Busse sind dadurch tagsüber stündlich im Einsatz und fahren am Abend zwei Stunden länger als bisher.

Für Fahrgäste bietet diese Umstellung einige Verbesserun-

- Im Friedhofweg geht die neue Haltestelle "Lammtal" an den Start. Dadurch bekommt das Wohngebiet bzw. der Friedhof eine bessere Anbindung an den Ort.
- Es entstehen neue Möglichkeiten für Fahrgäste von Stuttgart oder Böblingen, um nach Aidlingen zu kommen. Außerhalb des Berufsverkehrs gibt es zusätzliche Verbindungen über Gärtringen – dort besteht Anschluss an die S-Bahnen der Linie S1.

Die bisherigen Schülerfahrten der Linie 768 sind künftig als Schülerlinie 768 A im Einsatz. Unter dieser Liniennummer sind künftig auch Schülerfahrten zur Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule Gärtringen unterwegs.





Plan: VVS



Plan: VVS

Öffentlicher Personen-Nahverkehr in Gärtringen und Rohrau

Zum 12.12.2021 findet der diesjährige Fahrplanwechsel der VVS und der Deutschen Bahn AG statt.

Wie in jedem Jahr veröffentlichen wir nachstehend die Aushangfahrpläne mit den Abfahrtszeiten der S-Bahnen und Busse in unserer Gemeinde, wie Sie an den Haltestellen ausgehängt sind. Diese Fahrpläne sind im handlichen Format geeignet zum Aufbewahren als wichtige Informationsquelle für Ihre täglichen Fahrten.

Ein Appell an alle Nachtschwärmer und Bürgerinnen und Bürger aus Rohrau:

Bitte nutzen Sie das Rufauto zwischen Gärtringen und Rohrau und die Nachtbusse der VVS, beide Verkehrsmittel können nur wirtschaftlich betrieben und auf Dauer erhalten werden, wenn sie auch genutzt werden. Deshalb: Lassen Sie bei abendlichen Fahrten Ihr Auto, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, in der Garage und nutzen Sie Nachtbusse und das Ruftaxi - Sie werden sehen es ist bequem (gegen einen Aufpreis von 1,00 €/Person fährt Sie das Ruftaxi bis vor die Haustüre), sicher und hilft zum Erhalt dieser auch für Jugendliche und andere Personen, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen wichtigen Einrichtungen.

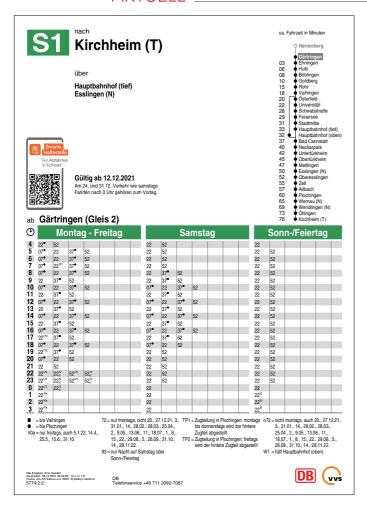
Das Ruftaxi von Gärtringen nach Rohrau Rathaus ist kostenlos für alle Fahrgäste die bereits über ein gültiges VVS-Ticket für die entsprechende Zone verfügen. Bitte beachten Sie, dass die Rufauto-Fahrten von und nach Rohrau mindestens eine halbe Stunde vor den fahrplanmäßigen Abfahrten telefonisch bestellt werden müssen, siehe Fahrplan RT753. Die Rufnummer lautet: 07032 / 95 97 37

Das Nachtbussystem bringt jeweils in den Nächten auf Samstag und Sonn-/Feiertag Nachtschwärmer nach Hause. Jeweils um 2:00 Uhr, 3:00 Uhr, 4:00 Uhr und 5:00 Uhr fährt die S-Bahn der Linie 1 am Hauptbahnhof in Stuttgart ab (entsprechend später auch an allen anderen S-Bahn-Haltestellen der Linie S 1) und erreicht Gärtringen 32 Min. später. Von hier aus gibt es eine Nachtbusverbindung ab Gärtringen um 2:40 Uhr, 3:40 Uhr, 4:40 Uhr und 5:40 Uhr nach Rohrau und weiter über Herrenberg, Affstätt, Kuppingen, Oberjesingen, Deckenpfronn zurück nach Gärtringen. Dies ist kein Ruftaxi, deshalb ist für diese Fahrten auch keine Voranmeldung erforderlich. Umgekehrt kann man an den Wochenenden um 1:22 Uhr, 2:22 Uhr, 3:22 Uhr, und auch täglich ab 4:22 Uhr (gut für frühe Abflüge am Flughafen) ab Gärtringen in Richtung Stuttgart reisen.

Die neue Buslinie 753 Rohrau - Gärtringen - Nufringen - Herrenberg hat ihre erste Bewährungsprobe bestanden! Die neue Linie hat sich bewährt und wird mittlerweile auch gut angenommen. Bitte nutzen Sie diese neue Linie, die uns mit der Anbindung der neuen Polizeischule in Herrenberg zusätzlich eine sehr gute Innerortslinie innerhalb Gärtringens (inkl. Rohrau) und die Möglichkeit bietet, bequem und umsteigefrei von Rohrau nach Herrenberg und zurückzugelangen!











ab Gärtringen (Gleis 1)

Gültig ab 12.12.2021 n nach 0 Uhr gehören zum Vortag

Mon	tag - F	reitag		S	amst	ag			Sonn	-/Feic	ertag	
			37					37				
22	37	52	07	37				07	37			
		52										
		52				52						
		52				52						
		52		22		52						
		52				52						
		52				52						
					37							
		52										
	37											
				37				07	3/			
(Da								3/"				
		22 37 22 37 37 37 37 37 37 37	22 37 52 22 37 52 37 52 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 3	22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 52 07 22 37 07 22 37 57 07 22 37 07 22 37 07 23 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07 37 07	22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 22 22 37 52 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37 37 07 37	22 37 52 07 37 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 22 37 22 37 52 07 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37	22 37 52 07 37 22 37 52 22 37 52 07 22 37 52 22 37 52 07 22 37 52 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37	22 37 52 07 37 22 37 52 22 37 52 07 22 37 52 22 37 52 07 22 37 52 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37	37	22 37 52 07 37 07 37 22 37 52 07 27 37 07 37 22 37 52 07 27 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 37 22 37 52 07 37 37 37 37 37 37 37	22 37 52 07 37 07 37 07 37 22 37 52 07 37 07 37 22 37 52 07 22 37 52 07 37 37 22 37 52 07 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37	22 37 52 07 37 07 37 07 37 22 37 52 07 37 07 37 22 37 52 07 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 22 37 52 07 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37 37

V0a = nur freitags, auch 5.1.22, 14.4., 25.5., 15.6., 31.10. 93 = nur Nacht auf Samstag oder Sonn-/Feiertag

Alls Angaben ohns Gewähr els-pres03; 05.12.2021 09:40:24; 10-1-m-1-H ?name_dmi5774&line:wwx:10001:Hij22&qn:1&slDx0 5.77.4:11.1





NOTDIENS

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

 Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

 Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Kassenärztliche Vereinigung

0711/78 77 722 www.kzvbw.de

Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

 Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

- Wasserversorgung Gärtringen Rufbereitschaft 07034 923191
- Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569 s.barut@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe

07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

 Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen Dasein, Zuhören, Zeit haben

 Beratungsstelle f
ür Schwangere: 07031/663-1717 Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005 (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

- Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066 Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
- Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331
- AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928



- Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 0761/19240 Vergiftungsinformationszentrale:
- Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen 07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Ühr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.
- Krisentelefon ich schaff es nicht mehr 07031/663-3000 "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst
- Palliative Care Team Landkreis Böblingen 07152/3304-424 In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
- Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V. 07031/3049259 Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen

www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

11./12.12.2021 Dr. Biet und Wanschura, Iselshauser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

- 09. Dezember um 8.30 Uhr bis 10. Dezember um 8.30 Uhr Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355
- 10. Dezember um 8.30 Uhr bis 11. Dezember um 8.30 Uhr Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111
- 11. Dezember um 8.30 Uhr bis 12. Dezember um 8.30 Uhr Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029
- 12. Dezember um 8.30 Uhr bis 13. Dezember um 8.30 Uhr Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656
- 13. Dezember um 8.30 Uhr bis 14. Dezember um 8.30 Uhr Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 122110
- 14. Dezember um 8.30 Uhr bis 15. Dezember um 8.30 Uhr Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076
- 15. Dezember um 8.30 Uhr bis 16. Dezember um 8.30 Uhr Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482
- 16. Dezember um 8.30 Uhr bis 17. Dezember um 8.30 Uhr Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



ca. Fahrzeit in Minuter



Gültig ab 12.12.2021

9	M	lontag -	· Freitaç			Sam	stag		Sor	nn-/Feie	rtag
ļ											
5	55₩1										
ò	25 _{w1}	55₩1									
7	12 ^s _{w1 w2}	25 _{w1}	55₩1								
3	25 _{w1}	55₩1									
9	55₩1										
0	55₩1										
1	55₩1										
2	25 ^{w1}	55₩1									
3	25 ^{w1}	55₩1									
4	25 ^{w1}	55₩1									
5	25 ^{w1}	55₩1									
6	25 ^{w1}	55₩1									
7	25 ^{w1}	55₩1									
8	25 ^{w1}	55₩1									
9	25 ^{w1}	45 ^{RS3}	55 _{w1}		15 ^{A26}	55 _{R53}			15 ⁸⁵³	55 ^{RS3}	
20	15 ^{RS3}	45 ^{RS3}			15 _{R53}	45 ^{A26}			15 ^{R53}	45 ^{RS3}	
21	15 ^{RS3}	45 ^{R53}			15 ^{A26}	45 ^{A26}			15 ^{R53}	45 ^{RS3}	
22	15 ^{RS3}	45 ^{R53}			15A26	45 ^{A26}			15 ^{R53}	45 ^{RS3}	
23	15 ^{RS3}				15A26				15 ^{R53}		
0	25 ^{RS3}	55 ^{RS3}			25 _{R53}	55A26 R53			25 ^{R53}	55 ^{nss}	
iårtri I = bi	en ohne Zielang ngen Bf s Gärtringen Ra s Gärtringen Sc	ithaus	S = nur a	errenb. ZOB E n Schultagen 24. und 31.12		werden a	Anm. mind. 30 M 12 / 95 97 37, VV nerkannt, für eförderung zzgl.	'S-Tickets			



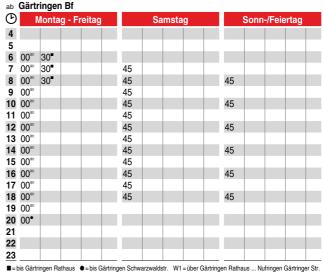




Herrenb. ZOB Bahnhofstraße



Gültig ab 12.12.2021

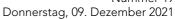




FMO Telefonservice +49 711 652226-67









18 53_{w1}

19 53°

20

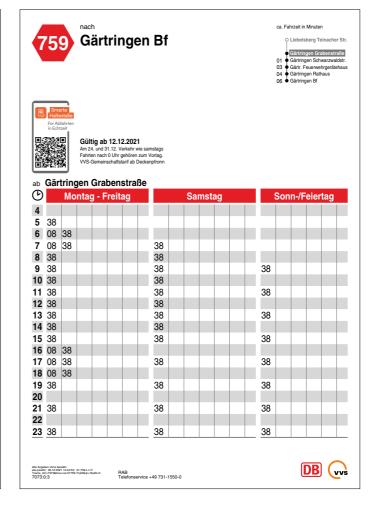
21 22



23

■ = bis Herrenberg Polizeihochschule ● = bis Rohrau Rathaus F = nur an schulfreien Tagen S = nur an Schultagen W1 = über Nufringen Gärtringer Str.
... Gärtringen Schelmenwiesen

23









Wie funktionieren Terminvergabe und Abläufe?

Wie gibt es Termine?

Termine gibt es online über die Homepage des Landkreises, www.lrabb.de, Stichwort: Informationen zur Corona-Impfung. Öffnungszeiten richten sich nach der Belegung des KIS. Je nach dem, wie viele Impfstraßen besetzt werden können, werden Termine eingestellt. Deshalb werden die Termine zunächst jeweils kurzfristig, von einem Tag auf den anderen eingestellt.

Wer kann den Kreisimpfstützpunkt nutzen?

Den KIS können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nutzen, die Test- und Impfzentren oder auch sonstige Ärztinnen und Ärzte bzw. Betriebsärztinnen und -ärzte. Wer Interesse hat, mitzumachen, - gesucht werden jedoch ausschließlich medizinische Berufe - kann sich an impfkoordination@lrabb.de wenden.

Wie funktioniert die Terminvergabe?

Bei der Registrierung über den sogenannten "Impfomizer" erhält man einen QR-Code und eine Mail, mit der man den richtigen Adressat bestätigen muss. Der Code muss dann vor Ort vorgezeigt werden. Zudem müssen ein Ausweispapier sowie der Impfpass (wenn vorhanden) mitgebracht werden. Den Code zum Einlesen der Impfung in die Handy-App gibt es wenige Tage nach der Impfung per Mail; ein Ausdruck direkt vor Ort ist nicht möglich.

Adresse des KIS: Messehalle Sindelfingen, Mahdentalstr. 116, 71065 Sindelfingen (für die Navigation: Schwertstraße 58). Mehrere Buslinien fahren die Messe an, es sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

BionTech und Moderna gleichwertig in der Wirkung

Dr. Martina Burchert-Graeve: "Es spricht nichts gegen eine Kreuzimpfung, also eine Mischung verschiedener Impfstoffe" Dr. Martina Burchert-Graeve ist Laborärztin in Sindelfingen und war die medizinische Leitung im Kreisimpfzentrum. Den jetzigen Kreisimpfstützpunkt in der Messe Sindelfingen hat sie mit initiiert und steht dort mit Rat und Tat zur Seite. Für die social media-Kanäle des Landkreises wurde eine Videoserie erstellt, in der Dr. Burchert-Graeve erklärt, warum BionTech und Moderna gleichwertig in ihrer Wirkung sind. Hier ihre Stellungnahme dazu in Textform: "Moderna und BionTech sind beides mRNA-Impfstoffe und basieren auf der gleichen Technologie. Bei Moderna ist die Konzentration an mRNA-Wirkstoff etwas höher, so dass dieser Impfstoff zu Beginn eine höhere Wirksamkeit entfaltet, und damit auch eine höhere Immunität. Letztere soll auch etwas länger anhalten als bei BionTech. Aber von der Wirksamkeit her sind beide Impfstoffe gleich!" Man könne sie als gleichwertig bezeichnen. "Ich würde sie auch nicht als Mercedes oder Rolls-Royce bezeich-

Moderna sei weniger bekannt, weil es zu Beginn weniger zur Verfügung stand. Moderna gab es damals praktisch nur in den Großen Impfzentren, wie z.B. in Stuttgart in der Liederhalle oder auch in Tübingen. In den Arztpraxen oder den kleineren Impfzentren gab es kein Moderna, und so war dieser Impfstoff zu Beginn der Impfkampagne nicht so verbreitet.

nen", so die Laborärztin.

Leider habe die Ständige Impfkommission (STIKO) Moderna nicht für unter 30-Jährige empfohlen. Die EMA (European Medicines Agency) hat es auch für diese Gruppe zugelassen. Als Ärztin oder Arzt halte man sich aber an die STIKO-Empfehlung – deshalb bekommen die unter 30-Jährigen BionTech.

Kreuzimpfungen, also eine Mischung aus verschiedenen Impfstoffen, seien an sich sehr zu empfehlen, so Dr. Burchert-Graeve. Der Impfstoff werde in den verschiedenen Stoffen jeweils anders präsentiert, was insgesamt zu einer größeren Wirksamkeit führt. "Es spricht deshalb überhaupt nichts dagegen, zwei mRNA-Impfstoffe nacheinander zu impfen, weil sie am Ende im Körper das gleiche bewirken – nämlich die Produktion des wichtigen Spike-Proteins und dadurch die Anregung zur Bildung der wichtigen neutralisierenden Antikörper."

Auf der Website des Landkreises, www.lrabb.de, gibt es alle Infos zu den Impfangeboten übersichtlich auf einer Seite zusammengefasst (Informationen zur Coronaimpfung).

TERMINE

Samstag, 11. Dezember 2021

Ab 06 Uhr Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um Marktplatz

Sonntag, 12. Dezember 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst 10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier11.00 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 14. Dezember 2021

19.15 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Schönbuchhalle Rohrau

Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen, Unglück oft durch Vernachlässigung der kleinen Dinge.

Wilhelm Busch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Start im Kreisimpfstützpunkt (KIS) am 1. Dezember

Impfen nach vorheriger Online-Terminvereinbarung in der Messe Sindelfingen

Der Kreisimpfstützpunkt (KIS) in der Messe Sindelfingen hat den Betrieb gestartet. Am ersten Tag konnten rd. 1.600 Termine eingestellt werden. Start war um 9 Uhr, um 11 Uhr waren schon über 400 Menschen geimpft. Der Ablauf war reibungslos.



Stand: **6. Dezember 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- **Basisstufe:** Hospitalisierunginzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt
 - » Warnstufe: Ab Hospitalisierunginzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
 - » Alarmstufe: Ab Hospitalisierunginzidenz von 3,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » Alarmstufe II: Ab Hospitalisierunginzidenz von 6,0 oder ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 5 weitere überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder Personen (siehe Ausnahmen)

überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen).

gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Auffrischungsimpfung und Genesung wenigeimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
 - 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
 - 9. Sportveranstaltungen | Einzelhandel
 - 10: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
 - 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten





Stand: 6. Dezember 2021 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestab stand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre °
- nicht eingeschult sind.6 » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/

» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch

- Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule - gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.º
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- » Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).00

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung ("Booster") erhalten haben
- » Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6
- » Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonder pädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule - gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.º
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründe nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwen-
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt.ºº
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).00



°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken °°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stand: 6. Dezember 2021 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg

Stufenplan











Nachweislich geimpft getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste	3G	3 G	max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
Private Zusammen- künfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizninschen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.





Stand: **6. Dezember 2021** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	20	
Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebsund Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands	Im Freien	Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
Öffentliche Verkehrsmittel		3	G	



Stand: **6. Dezember 2021**Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen		
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten)		mit PCR-Test	2 G	2G+
°Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Ausnahme: Landes- bibliotheken und Archive mit PCR-Test	
ジナ † eligiöse Veranstaltungen				n 1,5 Metern muss en werden.
	3 G	3G	2G	2G
Beherbergung	Erneuter Test alle 3 Tage	Erneuter Test alle 3 Tage	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.





Stand: **6. Dezember 2021**Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

0

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Messen, Ausstellungen,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2 G	2G+
Kongresse	Im Freien	Im Freien		
6 6 6	ohne weitere Regelungen	3G		
101	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie		nur PCR-Test		2G+
Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien	Im Freien	ZGF
			nur PCR-Test	



Stand: **6. Dezember 2021** Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2 G	2G+
(Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien		
Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)	3 G	3 G	Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test





Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

	,			
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2 G	2G+
Seilbahnen, Busreisen etc.)	Im Freien	Im Freien	20	ZGF
	ohne weitere	IIII Freien		
	Regelungen	3 G		
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen
	Im Freien	Im Freien	Im Freien	Im Freien
keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung	ohne weitere Regelungen	3 G	3G	2 G
keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen			nur PCR-Test°	



°Geregelt durch die Corona-Verordnung Sport (§5 Absatz 2 Satz 2)

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test Im Freien 3G	Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weiter	Ohne weitere Regelungen		Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paksetdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkeh, Reinigungen, Sanhätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.





Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-,	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
Kunst- und Jugendkunst- schulen)	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien		
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	be	ei mehrtägigen Veranstaltunge erneuter Test alle 3 Tage	en



Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf <u>Baden-Württemberg.de</u>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen	2 G	2G	nicht erlaubt
Prostitutionsstätten (a)	3G	3G nur PCR-Test	2G	2G+

Grundsätzlich gilt:













Zahl der Teststellen wächst

Ausbau der Testinfrastruktur im ganzen Landkreis Arbeitgeberbescheinigungen sind rechtlich gleichgestellt Im Landkreis Böblingen erfolgt derzeit mit Hochdruck ein bedarfsgerechter Ausbau an Teststellen.

In den letzten Tagen wurden viele neue Stellen beauftragt, eine Übersicht findet sich auf der Homepage des Landkreises, https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/testzentren.html.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass wenn im Rahmen der Arbeitgebertestungen eine Bescheinigung ausgestellt wird, diese rechtlich mit den Bescheinigungen der offiziellen Teststellen gleichgesetzt ist.

Verkehrsbehinderungen in der Umgebung Ehningen am Samstag, 11. Dezember 2021

Am Samstag, 11.12.2021 ist in der Zeit von 9 bis 14 Uhr die Kreisstraße K 1001 zwischen Ehningen und Mauren gesperrt.

Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Zudem wird im selben Zeitraum die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße K 1077 zwischen Ehningen und Böblingen sowie auf der Kreisstraße K 1000 zwischen Ehningen und Hildrizhausen reduziert.

Kommunale Grundstücke im Baugebiet Steinäcker in Rohrau

• Bewerbung und Eintrag in die Interessentenliste

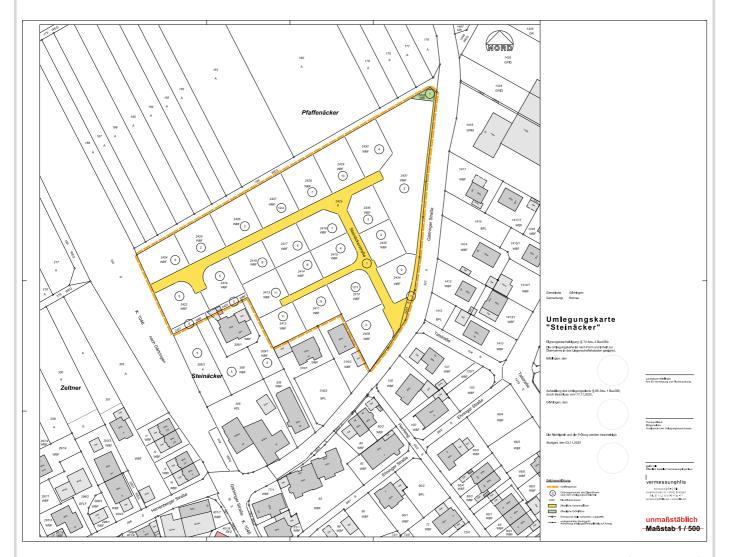
Ab sofort kann man sich in die Interessentenliste für ein kommunales Grundstück im Baugebiet Steinäcker in Rohrau eintragen.

Die Gemeinde verfügt über insgesamt vier Wohnbauplätze, die mit den bauplanungsrechtlichen Eckdaten auf der **Plattform** www. Baupilot.com eingestellt wurden.

Nachdem Sie die Startseite von Baupilot.com aufgerufen haben, geben Sie im Suchfeld zunächst "Gärtringen" ein. Jetzt erscheint direkt das Baugebiet Steinäcker; auf der rechten Seite befindet sich der Button "In die Interessentenliste eintragen." Nach dem Klicken auf diesen Button werden Sie aufgefordert,

sich zunächst mit Ihren Adressdaten zu registrieren. Nach der Registrierung wird Ihnen auf die angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung gesendet. Jetzt müssen Sie in dieser E-Mail nochmals Ihre E-Mail-Adresse erneut bestätigen. Im Anschluss daran kann dann ein Eintrag in die Interessentenliste vorgenommen werden.

Im weiteren Verfahren werden Sie jeweils per E-Mail über die nachfolgenden Schritte im Vergabeverfahren informiert.



Plan: Gemeinde



Das Ordnungsamt informiert:

Vollsperrung Rosenstraße 5

Aufgrund von Arbeiten am Strommast wird die Rosenstraße am Dienstag, 14.12.2021 gesperrt.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Ihre örtliche Straßenverkehrsbehörde



Altpapiersammlung Dezember 2021

Leerung der Altpapiertonnen in Gärtringen und Rohrau

Am kommenden
Samstag, den 11. Dezember 2021
werden in Gärtringen und Rohrau

die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr": Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Freitag auf Samstag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.

Abfallkalender 2022 werden seit Mittwoch, 8. Dezember verteilt

Viel besser ist die Abfall-App: Alle Abfuhrtermine mit Erinnerungsfunktion bequem auf dem Smartphone

Seit Mittwoch, 8. Dezember erhalten alle Haushalte im Landkreis Böblingen die Abfallkalender 2022. Darin enthalten sind die Abfuhrtermine für die 120- und 240-Liter-Behälter für Rest- und Biomüll, Papier und Wertstoffe in allen Städten und Gemeinden. Die Zustellung soll bis spätestens Mittwoch, 22. Dezember abgeschlossen sein. Wer bis dahin keinen Kalender bekommen hat, kann ihn ab 27. Dezember im Rathaus seines Wohnortes abholen. Beachten Sie dabei bitte die Corona-Regeln der Rathäuser. Die Leerungen der 120- und 240-Liter-Behälter für Rest- und Biomüll finden alle zwei Wochen statt. Die Wertstoff- und Altpapier-Behälter werden monatlich geleert. Verschiebungen von Leerungsterminen durch Feiertage sind im Kalender berücksichtigt. Der Abholservice für Sperrmüll und Schrott kann telefonisch unter 07031 663-1550, online über www.awb-bb.de/Formulare oder über die Abfall-App angefordert werden. Die Abholung von Schrott ist kostenfrei.

Alle Abfuhrtermine – auch die der Großbehälter ab 1.100 Liter – können seit November individuell nach Bedarf auf www.awb-bb.de/Abfuhrtermine zusammengestellt werden. Noch leichter geht es über die Abfall-App: "Ganz einfach die gewünschte Abfallart und die Behältergröße auswählen und einen beliebigen Zeitpunkt für die Terminerinnerung per Push-Nachricht auf dem Smartphone festlegen, somit verpassen Sie keine Abfuhrtermi-

ne mehr", wirbt Martin Wuttke, Erster Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, für die digitale Kalenderversion. Zudem kann man die Öffnungszeiten aller Standorte wie Wertstoffhöfe, Containerstandorte, Häckselplätze oder Schadstoffannahmestellen jederzeit abrufen und sich per Smartphone zum Ziel navigieren lassen. Auch das Abfall-ABC und der Verschenken-und-mehr-Markt sind in der Abfall-App verfügbar. "Probieren Sie es aus - über 53.000 Bürgerinnen und Bürger nutzen diesen Service bereits", zeigt sich Martin Wuttke überzeugt von der zukunftsorientierten Lösung. "Die Abfall-App ist vielseitig und immer aktuell – und deshalb viel besser als der Abfallkalender." Der direkte Weg zur Abfall-App: www.awb-bb.de/App.

Die Grundgebühr für eine Wohneinheit beträgt im kommenden Jahr 75,36 Euro. Die Restmüll-Leerungsgebühr liegt bei 6,28 Euro für den 120-Liter-Behälter und bei 12,56 Euro für den 240-Liter Behälter. Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt für jeden Restmüllbehälter vier Mindestleerungen pro Jahr fest. Die Jahresleerungsgebühr für die Biotonne beträgt 60,60 Euro – unabhängig von der Anzahl der Leerungen. Eine Leerung der Wertstofftonne kostet unverändert 4,50 Euro.

Wasserwerk Gärtringen

Selbstablesung der Wasseruhren für die Jahresendabrechnung 2021

Wie jedes Jahr erstellt das Steueramt der Gemeinde Gärtringen zum 31. Dezember die Jahresendabrechnung für den Verbrauch der Wasser-/ Abwasser- und Niederschlagswassergebühren. Die Gemeinde Gärtringen hat sich bereits seit einigen Jahren für die Selbst-



Foto: Gemeinde

ablesung der Wasseruhren per Antwortformular durch die Gebäudeeigentümer entschieden.

Neu ist in diesem Jahr, dass im Rahmen einer Digitalkampagne alle Eigentümer die bei der letztjährigen Selbstablesung in den Kontaktdaten eine e-mail angegeben haben vorab bereits per Mail auf die Ablesung aufmerksam gemacht werden und dann einfach und komfortabel ihre Zählerstände direkt online melden können. Die Digitalkampagne startet am 6. Dezember 2021 und endet am 12. Dezember 2021.

Eigentümer, welche an der vorgeschalteten Digitalkampagne nicht teilnehmen oder keinen Zählerstand im Zeitraum der Digitalkampagne abgeben, wird ab dem 13.12.2021 ein Ablesebrief zugestellt.

Der späteste Termin für Ihre Rückmeldung des Zählerstands ist der 10. Januar 2022. Rückmeldungen die nach dem 10. Januar 2022 beim Kämmereiamt eingehen können zur Ablesung nicht mehr berücksichtigt werden. Hier wird dann der Zählerstand entsprechend des Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Die verschiedenen Rückmeldemöglichkeiten finden Sie im Ableseformular aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass die Ablesekampagne in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erfolgt. Aus diesem Grund ist die angegebene Rücksendeanschrift sowie die Faxnummer im Antwortformular nicht die des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen!

Gerne kann das Rückmeldeformular auch in den Briefkasten des Kämmereiamts der Gemeinde Gärtringen in der Hauptstr. 16 – 18 oder im Briefkasten des Rathaus im Rohrweg 2 eingeworfen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis!





Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.

Einwohnerzahlen Ende November 2021

Die Einwohnerzahl betrug Ende November 2021:

	Insgesamt	Gärtringen	Rohrau
	13.029	11.296	1.733
davon			
männlich	6.480	5.631	849
weiblich	6.549	5.665	884

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 14. Dezember 2021, um 19.15 Uhr in der Schönbuchhalle Rohrau, Hofstattstr. 100, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

- Nr. Thema
- Haushaltsplan 2022 der Gemeinde, Wirtschaftsplan 2022 1. des Wasserwerks
- 2. Freibadsanierung 2022/2023 Eingangsgebäude Folie Beckenkopf
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zum 01.03.2022
- 4. Bekanntgaben
- 5. Anfragen

gez. Thomas Riesch Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

134	Metallregal, H: 180 cm B: 195 mit fünf dicken Glasböden	21792
135	Gut erhaltener künstlicher Christbaum mit Glaskugeln und Lichterkette	29880
136	Tisch für Kinder-/Jugendzimmer eiförmig, rosa, 120 x 75, 73 cm hoch	26662
137	Romane in englischer Sprache von Maeve Binchy, überwiegend Taschenbücher	21577

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch

gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten

BILDUNG UND SCHULEN

Grundschulbetreuung

Danksagung für die Spende

Mit großer Freude erreichte uns die Nachricht, dass wir vom Team des Kinderflohmarkts eine großzügige Spende in Höhe von 300 € erhalten haben für die Schulbetreuung an der Peter-Rosegger-Schule.

Nachdem das Geld bei uns eingetroffen war, machten wir uns Gedanken, was wir unseren Kindern Gutes tun könnten. Schnell fielen uns ein paar schöne Dinge ein.



Foto: Gemeinde



Die Großzügigkeit des Teams und der vielen fleißigen Helfer an so einem Kinderflohmarkt ist nicht selbstverständlich. Wir wissen dies sehr zu schätzen und sagen von Herzen "Vielen lieben Dank".

Gerade in dieser nicht einfachen Zeit ist es schön so viel Warmherzigkeit zu erfahren.



Wir, das gesamte Team der Schulbetreuung, wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben und viel Gesundheit.

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2

Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327 E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Sprechzeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen am Mi - Fr bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahen Rückruf.

Aktuelles: In der akt. Alarmstufe II können vhs-Kurse von Erwachsenen im Innenraum weiterhin mit 2G-Nachweis besucht werden. Bitte legen Sie Ihren Status mit dem Ausweis der Kursleitung beim Betreten des Kursraums vor. Nicht-immunisierte erwachsene Teilnehmende und Schüler ab 18 J. können zurzeit keine Kurse im Innenraum besuchen.

Für Schüler bis 17 Jahre gilt weiterhin: ein regelmäßiger Antigen-Schnelltest der Schulen ist ausreichend. Ob der Schülerausweis als Nachweis weiterhin gilt, ist noch nicht klar. Jüngere, nicht eingeschulte Kinder dürfen weiterhin ohne Nachweis teilnehmen.

Ab der Warnstufe greift wieder die 2G-Regel + negativen PCR-Test für nicht-immunisierte Teilnehmer im Innenbereich. Achtung: In allen Kursen gilt Maskenpflicht (außer während des Trainings und für Kinder unter 6 Jahren).

vhs 2. Semester 2021 - offene Kursplätze:

GÄ 39.01 Android-Smartphone Aufbaukurs, P. Branscheid, Di 18:45 - 21:45 Uhr, ab 18.01.22, 3x, Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum 2. OG

GÄ 25.03 PMT Swing Walking Fitnesskurs, S. Kientzle, ab Mi, 19.01.22, 5 Termine

GÄ 27 Nacken-Workshop PMT "Immer verspannt", S. Kientzle, Sa, 19.02.22

GÄ 18 Tanz der Lebensfreude, B. Zimmermann, Sa, 22.01.22

GÄ 32.ff Neue Babytreff-Kurse ab Januar 2021: genaue Planung siehe www.babytreff-gaertringen.de! Für jedes Alter gibt es Gruppen, Infos + Anmeldung bei Isabell Santi,

Tel. 07034/277024 oder 0173/3647803

GÄ 20.01 Latino Linedance Workshop, Sa, 15.01.22, fällt ggf. aus

Die WS Gymnastikkurse am Abend bei Frau Dürr werden bis 07.01.22 ausgesetzt.

Das Functional Training wird ebenso bis Anfang Januar ausgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung der AHA+L-Regel in den Kursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)Masken. Bitte tragen Sie stets einen medizin. Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes - außer während des Trainings - und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle -Gärtringen) - auch als e-paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Dozent*innen wie Teilnehmenden eine schöne Adventszeit! Bleiben Sie gesund.

Förderverein der Theodor-Heuss-Realschule



Weihnachtswunsch

Wir alle haben vermutlich vor allem den Wunsch, unsere Gesundheit zu erhalten. Im Ahrtal kommen noch ganz andere Wünsche dazu. Die THR und mit ihr der VFT möchten gerne die vom Hochwasser völlig zerstörte Don Bosco Schule unterstützen, die inzwischen in Containern untergebracht ist und wo es an vielem fehlt. Der konkrete Dezember-Wunsch von dort: Zwei fahrbare Schultafeln und einige USB-Sticks.

Der dortige Förderverein ist ebenso wie der VFT gemeinnützig, d. h. Sie können Ihre Spende auch steuerlich geltend machen. Beträge in jeder Höhe sind willkommen.



Don Bosco Schule zerstört

Foto: Don Bosco Schule

Förderverein der Don-Bosco-Schule e. V. IBAN: DE70 5775 1310 0003 0109 31

als Betreff: Fluthilfe - Containerklasse in Sinzig

THR und VFT wünschen Ihnen eine gute, besinnliche Adventszeit.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN



Krippe Starke Minis

Kinderkrippe "Starke Minis" 24 x Vorfreude Ein Adventskalender für die Bewohner*innen des Samariterstifts Gärtringen

Leider können wir aufgrund der Coronapandemie im Rahmen unseres Kooperationsprojektes "Alt und Jung begegnen sich", keinen persönlichen Kontakt mit den Senioren und Senio-Grafik: Gemeinde rinnen des Stifts pflegen.

Trotzdem ist es uns ein Herzensanlie-

gen gerade diesen Menschen zu sagen.... wir haben euch nicht vergessen!

Und so entstand unsere Idee.... wir gestalten einen Adventska-

Gemeinsam mit ihren Eltern haben die Kinder gebastelt, geklebt und gemalt. Wir Erzieherinnen haben auch mitgeholfen und so entstanden 24 wunderschöne Bilder, die in der Vorweihnachtszeit nun jeden Tag für die Bewohner*innen eine Überraschung bringen. Wir hoffen, dass wir mit unserem Adventskalender ein Lächeln ins Gesicht zaubern können und so ein wenig Licht und Hoffnung

in die Herzen senden.







Fotos: Gemeinde

Auch möchten wir allen Kindern und Eltern, die so fleißig Bilder gestaltet haben, ein herzliches "Danke" sagen. Sie zeigen, dass es Geschenke gibt, die kein Geld kosten: herzliche Menschen, Mitgefühl für andere und ein Lächeln.

Wir wünschen allen eine schöne und gesunde Vorweihnachtszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest mit Plätzchenduft, Freude, viel Besinnlichkeit und alles Gute für das kommende Jahr.

Das Team der Kinderkrippe "Starke Minis"

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

REFERAT KINDER, **JUGEND & FAMILIE**

Jugendreferat

Wir bieten Ihnen Unterstützung bei der Online-Anmeldung zur Boosterimpfung

Im Landkreis Böblingen wird die Corona-Schutzimpfung von den hier niedergelassenen Ärzten und zusätzlich in den Test- und Impfzentren Böblingen, Herrenberg, Holzgerlingen, Leonberg, Sindelfingen sowie mit weiteren dezentralen Impfangeboten in mehreren Städten und Gemeinden des Landkreises für Sie angeboten. Der Kreisimpfstützpunkt Sindelfingen hat jetzt in der ehemaligen Messehalle seinen Impfbetrieb gestartet. Hier wird eine besonders hohe Zahl an Impfungen zum erhöhten Schutz gegen Covid-19 für sich selbst und damit gleichzeitig auch für seine Mitmenschen ermöglicht.

Bei manchen Impfangeboten ist keine Terminvereinbarung notwendig. Eine Anmeldung für einen Impftermin ist u.a. bei den regionalen Impfzentren erforderlich. Man bucht z.B. von zuhause aus ein passendes Zeitfenster für seine Impfung und kann damit ein unnötiges Anstehen in der Warteschlange vermeiden. Dazu benötigt werden ein PC oder ein Smartphone und Grundkenntnisse in der Anwendung dieser Geräte. Besitzen Sie weder einen PC noch ein Smartphone? Möchten Sie eine Unterstützung bei der Online-Anmeldung für eine Boosterimpfung nutzen?

Wollen Sie über die auf Informationsseite des Landkreises Böblingen unter https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/corona-impfung.html veröffentlichten Hinweise zur Buchung eines Impftermins bei den mobilen Impfaktionen oder in den Impfzentren von uns persönlich informiert und auf freie Impftermine aufmerksam gemacht werden? Wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt: Gemeinde Gärtringen, Referat Kinder, Jugend, Familie, Jürgen Kunst, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen, Telefon 07034 923 113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Gärtringer Seniorenrat



Die Notfalldose kann Leben retten!

Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig: Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über den erkrankten/verunfallten Patienten. Denn wird der Rettungsdienst (112) ins Haus gerufen, ist das oft ein Wettlauf mit der Zeit. Meist herrscht große Aufregung, Informationen über den Patienten sind nicht zur Hand oder aus dem Gedächtnis abrufbar. Hier hilft die Notfalldose. Sie enthält in einem Faltblatt wichtige Informationen für Sanitäter und Notarzt: verschriebene Medikation, Vorerkrankungen, Diagnosen, Allergien, wer im Notfall zu benachrichtigen ist und vieles mehr. Kleine Aufkleber weisen auf das Vorhandensein der Notfalldose im Kühlschrank hin, denn den hat jeder in seiner Wohnung und ist leicht zu finden. Auch auf Wander- und Radtouren im Rucksack kann die Notfalldose hilfreich sein. Die SOS-Notfalldose kann zum Unkostenbeitrag für 2 Euro an folgenden Stellen erworben werden: Edeka Markt Weinle, Gemeinde Gärtringen Referat Kinder/Jugend/Familie, Marktapotheke, Sonnenapotheke, Steinhofs Fitness-Studio. Eine besonders hilfreiche Aktion des Gärtringer Seniorenrats nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten.

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

ACHTUNG – Geänderte Öffnungszeiten in der Bücherei:

Die Bücherei ist bis auf weiteres Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr geöffnet!

Bitte beachten Sie: In der Bücherei gilt die 2-G-Regel für erwachsene Leser! Geimpft, Genesen! Wir bitten Sie, den Nachweis unaufgefordert vorzulegen – Außerdem gelten weiterhin die AHA-Regeln

Leserinnen und Leser, die nicht geimpft oder genesen sind, können von Click & Collect Gebrauch machen.

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei@gaertringen.de

Romane für Frauen: Und erstens kommt es anders...

Irgendwie hatte ich mir das anders vorgestellt – von Mhairi McFarlane

Edie findet nichts schlimmer als Hochzeiten, erst recht wenn der Bräutigam dann auch noch ihr Kollege Jack ist, der bis vor wenigen Wochen heftig mit ihr geflirtet hat. Als sie später in den Park geht, um wenigstens einmal kurz durchzuatmen, steht Jack plötzlich vor ihr und küsst sie. Dummerweise sind sie nicht allein. Der darauf folgende Online-Shitstorm zwingt Edie, ihr Londoner Leben hinter sich zu lassen und Zuflucht bei ihrer Familie in Nottingham zu suchen. Dort läuft es aber auch nicht rund.

Die Insel der letzten Geheimnisse – von Emma Piazza

Niemals wollte Thérèse nach Korsika zurückkehren. Doch nun erfordert eine Erbsache ihre Anwesenheit vor Ort. Aber nur zu bald holt die dunkle Vergangenheit ihrer Familie sie ein. Sie fühlt sich beobachtet, und eines Morgens wacht sie als Gefangene in einem fremden Haus auf. Niemand will ihr helfen. Denn auf dieser Insel kennt zwar jeder außer Thérèse die Wahrheit, aber alle schweigen ...

Montags bei Monica – von Claire Pooley

Julian ist es leid, seine Einsamkeit vor anderen zu verstecken. Der exzentrische alte Herr schreibt sich seine wahren Gefühle von der Seele und lässt das Notizheft in einem kleinen Café liegen. Dort findet es Monica, die Besitzerin. Gerührt von Julians Geschichte, beschließt sie, ihn aufzuspüren. Und sie hält ihre eigenen Sorgen und Wünsche in dem Büchlein fest. Als das Notizbuch weiterwandert, wird aus den sechs Findern ein Kreis von Freunden.



Ein Zimmer über dem Meer – von Corina Bomann

Blind vor Tränen steigt Kim in den nächstbesten Zug. Sie hat bei einem Unfall ihre große Liebe verloren. Sie landet in einem Hafenstädtchen in Cornwall und versucht an den windumtosten Klippen einen freien Kopf zu bekommen. Die alte Janet glaubt, Kim will sich hinunterstürzen, und überredet sie auf einen Tee in ihr Cottage und gibt Kim das Tagebuch von Leandra, die genauso verzweifelt war wie Kim. Kim ist tief berührt von der tragischen Liebesgeschichte der zwei – doch wie sieht es in ihrem eigenen Herzen aus?

Die Rosen von Fleury – von Jean Rémy

Das verträumte «Rosenstädtchen» Fleury-sur-Azurain im Périgord erwacht jäh aus seinem Dornröschenschlaf, als es von immer mehr Brautpaaren als romantische Location für ihre Hochzeit entdeckt wird. Auch die junge Engländerin Emily landet eines Tages in Fleury – nicht um zu heiraten, sondern um das Erbe ihrer Tante anzutreten: ein heruntergekommenes Manoir. Warum nicht ein kleines Hotel für frisch verheiratete Paare daraus machen?

Nächte, in denen Sturm aufzieht – von Jojo Moyes

Liza McCullen weiß, dass sie ihrer Vergangenheit nicht entfliehen kann. Doch in dem kleinen beschaulichen Örtchen Silver Bay an der Küste Australiens hat sie ein Zuhause gefunden für sich und ihre Tochter Hannah. Täglich fährt sie mit ihrem Boot raus aufs Meer und bietet Walbeobachtungstouren an für die wenigen Touristen, die sich nach Silver Bay verirren. Als der Engländer Mike Dormer anreist und sich in der Pension von Lizas Tante einquartiert, gerät das beschauliche Leben in Gefahr.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen

Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413 E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de Pfarramtssekretärin: Karin Dambach E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de Internetadresse: http://www.evki-gaertringen.de

Wort für die Woche:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40,3.10)

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent 9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: "Geheimnisträger Gottes"

- 1. Korinther 4,1-5 (Pfr. Betz)

Übertragung auf YouTube: "Evangelische Kirche Gärtringen" Oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Jugendarbeit 10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

Mittwoch, 15. Dezember

19:30 Uhr Bibelkurs – Thema: "Auferstehung, Endzeit, Apokalypse und christliche Hoffnung" (Info: Pfarrer i.R. Helmut Iglauer, Tel. 253222)

Freitag, 17. Dezember

19:00 Uhr Frauentreff - Weihnachtsfeier (Info: Karin Dambach, Tel. 286257) 20:00 Uhr Bibelgesprächskreis (Pfr. Betz)

Samstag, 18. Dezember ab 7:00 Uhr Verkauf auf dem Wochenmarkt

Hinweise:

Vorankündigung Marktverkauf

Am Samstag, 18. Dezember, findet auf dem Wochenmarkt wieder ein Verkauf zugunsten der Renovierung des Gemeindehauses statt. Angeboten werden u.a. Holzofenbrot und Weihnachtsbrezeln.

Tauftermine in der St. Veit-Kirche

09. Januar 2022, Uhrzeit noch offen, Pfr. Flaig, Vorbereitungsabend Di, 14.12.2021 um 20:00 Uhr

06. Februar, Uhrzeit noch offen, Pfr. Betz, Vorbereitungsabend Di, 25.01. um 20:00 Uhr

06. März, Uhrzeit noch offen, Pfr. Flaig, Vorbereitungsabend Di, 22.02. um 20:00 Uhr

10. April, Uhrzeit noch offen, Pfr. Betz, Vorbereitungsabend Di. 22.03. um 20:00 Uhr

01. Mai, Uhrzeit noch offen, Pfr. Flaig, Vorbereitungsabend Di, 05.04. um 20:00 Uhr

05. Juni, Uhrzeit noch offen, Pfr. Betz, Vorbereitungsabend Di, 24.05. um 20:00 Uhr

Bei mehr als einer Taufanmeldung pro Tauftermin wird zusätzlich zum Gottesdienst um 10:00 Uhr ein extra Taufgottesdienst um 11:30 Uhr oder um 14 Uhr stattfinden. Die genaue Uhrzeit wird nach Absprache festgelegt. Alle Taufen finden dann im Taufgottesdienst statt.

Für alle Taufen führen wir gemeinsame Vorbereitungsabende durch, die in der Regel um 20:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Schönbuchstraße 20 (Eingang Nordseite), stattfinden. Dazu sind auch die Paten herzlich willkommen!

Bitte achten Sie bei der Wahl des Tauftermins darauf, dass Sie auch am dazugehörenden Vorbereitungsabend teilnehmen können!

Taufanmeldung

Wenn Sie Ihr Kind zur Taufe anmelden wollen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt West, Tel. 23413.

Adventsstationen in der St. Veit-Kirche



Foto: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Der Advent ist eine Zeit der Stille, der Besinnung und der Begegnung mit Gott. In den Wochen vor Weihnachten tut es daher gut, sich Zeit zur Stille und zum Nachdenken über das eigene Leben und über Gott zu nehmen. Adventsstationen in der St. Veit-Kirche laden dazu ein und geben Impulse zur Besinnung. Texte aus der Bibel und meditative Gedanken weisen auf die Hoffnung hin, die in Gottes Handeln und seinem Versprechen begründet ist.

Sie sind eingeladen, in der Kirche zur Ruhe zu kommen, still zu werden, Gott zu begegnen, bei ihm Geborgenheit zu erfah-

ren und ermutigt weiterzugehen.

Die St. Veit-Kirche ist dazu bis 02.01.2022 jeweils Freitag bis Sonntag von 15:30 – 17:30 Uhr geöffnet (Ausnahme: kurz vor und während der Gottesdienste an Feiertagen).

Bitte tragen Sie in der Kirche eine Alltagsmaske und beachten Sie die aktuellen Hygieneregeln.